

Nummer:

Betrieb:

BETRIEBSANWEISUNG (gemäß BiostoffV)

Arbeitsplatz: Bauwerke

Tätigkeitsbereich: Beseitigung von Taubenkot

ANWENDUNGSBEREICH

Taubenkotbeseitigung

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Lungen- und Darmerkrankungen durch im Kot enthaltene Infektionserreger.
- Allergie- u. Giftwirkung d. Schimmelpilze, Endotoxine, Milben und Zecken. Taubenkot wirkt ätzend.
- Haut, Schleimhäute, Atem und Mund müssen als Aufnahmewege betrachtet werden.
- Fein verteilter, trockener Taubenkot ist leichtentzündlich; Staub-/ Luftgemische s. explosionsfähig.
- Gefahren durch Einsatzort und durch Arbeitsmittel < z.B. Absturzgefahr in Dachstühlen, el. Betriebsmittel: gegebenenfalls konkretisieren > .



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Es darf nur Personal eingesetzt werden, das hinsichtlich der Gefahren und der Schutzmaßnahmen unterwiesen ist. Einzusetzendes Personal gering halten und benennen, aber keine Alleinarbeit!
- Betreten des Arbeitsbereiches / Schwarzbereiches nur mit angelegter Schutzausrüstung.
- Staubdichte Einmalschutzanzüge u. Schutzhandschuhe; Schutzstiefel S2 sind zu tragen.
- Korbbrille u. Staubschutzmaske FFP 2 bzw. Vollschutzmaske mit Partikelfilter P2 (gebläseunterstützt) sind zu benutzen. *Gefährdungsbeurteilung – Alternative auswählen.*
- Schutzausrüstung ist beim Verlassen des Arbeits- / Schwarzbereiches - z. B. in Pausen - abzulegen
- Staubarm arbeiten, Kotoberfläche leicht anfeuchten; Industriestaubsauger – Filterkategorie H – zur Kotbeseitigung verwenden. Muss Kot mechanisch gelöst werden diesen abschaben (nicht kehren / kein Einsatz von Hochdruckreinigern).
- Kot sofort in stabile dicht schließende Behälter geben; ebenso die Filter des Industriestaubsaugers wenn diese voll sind oder die Arbeit beendet ist.
- Nach Arbeitsende / vor Pausen und vor dem Ausschleusen bei Verwendung von Schwarz / Weiß-Anlagen Reinigung lt. Hygieneplan / Hautschutzplan. (Personal u. Betriebsmittel)
- Desinfektionsmaßnahmen des Arbeitsbereiches lt. Hygieneplan und Gefährdungsbeurteilung.
- Getrennte Aufbewahrung von Schutz- und Arbeitskleidung; Schwarz / Weiß - Anlagen.
- Schuhreinigung / Desinfektion bzw. Wechsel bei Verlassen des Arbeits- Schwarzbereiches.
- Im Arbeits- / Schwarzbereich Erste-Hilfe-Material, Spül- u. Desinfektionsmittel staubdicht vorhalten.
- Essen, Trinken, Rauchen ist nur im sauberen (Weißbereich) erlaubt.
- Die Betriebsanweisungen „Verhalten bei der Benutzung von Schwarz / Weiß-Anlagen“ - sofern eingerichtet und für persönliche Schutzausrüstungen sind mit zu beachten.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Notruf:

- Im Brandfalle - sofern gefahrlos möglich - Löschversuch auf Umgebung abgestimmt unternehmen. **Keinen Staub aufwirbeln**, Sprühstrahl oder Schaumlöscher einsetzen.
- Im Falle tech. Störungen Arbeiten einstellen und Arbeitsbereich verlassen.
- Im Falle einer Kontamination oder beschädigter Schutzkleidung Arbeitsbereich verlassen; Kleidung bei <Ort einfügen> ablegen. Das Ablegen muss so durchgeführt werden, dass keine Kontamination von der Außenhülle auf die restliche Kleidung / Körper übertragen wird. (Vor dem Einsatz üben! zweite Person zur Hilfe einsetzen)
- Arbeitsbereich sperren bzw. Einsatzpersonal auf Taubenkotkontamination hinweisen.
- Vorgesetzte / Bauleiter etc. <hier einfügen> verständigen.

ERSTE HILFE

Notruf:



- Verletzungen durch vor Ort anwesenden Ersthelfer behandeln lassen; Weiterbehandlung durch herbeigerufenes Sanitätspersonal / Arzt. (Erste-Hilfe-Material, Augenspülflüssigkeiten u. Desinfektionsmittel sind vorzuhalten)
- Rettungskräfte auf Kontaminationen / Kontaminationsmöglichkeit hinweisen.
- Inhalation von infektiösem Staub / Aerosol: Für Frischluft sorgen, Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt mit infektiösem Material: Soweit möglich desinfizieren mit <Mittel einfügen>. Danach mit Wasser und Seife abwaschen.
- Augenkontakt mit infektiösem Material: Mit Wasser mind. 10 min. bei offenem Lid spülen. Augenarzt.

Tel. Ersthelfer:

Tel. Arzt:

Tel. Vorgesetzter:

ENTSORGUNG

- Taubenkot in stabilen, dichtschießenden, gekennzeichneten Behältern (Biogefährdung) sammeln; verschlossen bereitstellen und durch <einfügen> entsorgen lassen.
- Schutzkleidung (Einmalschutzanzüge, Schutzhandschuhe, Filter) in dichtschießende, gekennzeichnete Behälter <einfügen> geben und zur Entsorgung bereitstellen.
- Abfälle nicht ungesichert im öffentlichen Raum stehen lassen. Entsorgung als infektiöser Abfall.

Erstellt am:

Verantwortlicher:

Nächste Überprüfung am:

Unterschrift

Verantwortlicher: